

Hygiene-Konzept zu Coronavirus SARS-CoV-2 für die Räume der KG Lichtenhof/Gustav-Adolf-Gedächtniskirche

1. Grundsätzliches

Angebote im Gemeindeleben können im Rahmen der gültigen Vorgaben seitens der ELKiB gemäß dem aktuellen örtlichen 7-Tage-Inzidenzwert durchgeführt werden.

- In den Räumen der Lichtenhof/Gustav-Adolf-Gedächtniskirche können diese (entsprechend den dann geltenden Bestimmungen) nach den Sommerferien 2021 wieder stattfinden.
- Einzelgenehmigungen können nach Anfrage vorab erteilt werden.
- Vermietungen an Dritte können (entsprechend den dann geltenden Bestimmungen) ebenfalls nach den Sommerferien 2021 wieder vorgenommen werden.

Die Kirchengemeinde Lichtenhof/Gustav-Adolf-Gedächtniskirche beschließt notwendige Infektionsschutzmaßnahmen für die Nutzung der Räume der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche.

- Die Kirchengemeinde gewährleistet, dass ein Einhalten der Hygiene-Vorgaben möglich ist.
- Die Haftung trägt der Veranstalter bzw. die Veranstalterin der Gruppe/Veranstaltung.
- Ziel der Infektionsschutzmaßnahmen ist die Verhinderung von Infektionen.
- Der Schutz von Risikogruppen unter den Beschäftigten bzw. den Besuchenden und Teilnehmenden ist vorrangig und hat besondere Bedeutung.
- Alle Nutzerinnen und Nutzer der Veranstaltungsräume müssen bereits beim Zutritt der Räume auf die geltenden Hygiene-Vorschriften hingewiesen werden.
- Die Veranstaltung selbst muss unter Beachtung der geltenden Hygiene-Vorschriften durchgeführt werden. Die Verantwortung liegt beim jeweiligen Veranstalter.
- Kann bei einer Veranstaltung das Abstandsgebot von 1,5m nicht eingehalten werden, kann diese Veranstaltung nicht stattfinden.
- Bei musikalischen Aktivitäten beträgt der Abstand 2m.
- Ebenso sind Teilnehmende mit offensichtlichen Krankheitssymptomen abzuweisen und müssen das Haus verlassen.
- Das Konzept wird regelmäßig überprüft und zeitnah an gesetzliche Veränderungen angepasst.

2. Konkrete Maßnahmen durch die Kirchengemeinde

- Hinweisschilder auf die geltenden Abstandsregeln (mind. 1,5m zu anderen Personen)
- Hinweisschilder auf die geltende Maskenpflicht bzw. das Tragen FFP2-Masken
- Hinweisschilder, dass Personen mit Atemwegs-, Erkältungssymptomen und/oder Fieber das Betreten des Hauses nicht gestattet ist.
- Hinweisschilder über die maximale Belegungszahl pro Raum. Die genauen Zahlen können angefragt werden.
- Seifen- und Desinfektionsmittel-Spender zur Verfügung stellen inkl. regelmäßiger Auffüllung
- Alle häufig genutzten Gegenstände (Türklinken, Treppengeländer, Bedienknöpfe Aufzug, etc.) werden vom Hausteams regelmäßig gereinigt.
- Bei internen Gruppen/Veranstaltungen werden Besucher durch Mitarbeiter der Gemeinde ggf. bei Nichteinhalten auf die geltenden Vorschriften hingewiesen.

3. Nutzung und Hygiene in den Veranstaltungsräumen/Haus

- In der Heizperiode regelmäßige Stoßlüftung alle 30 Minuten. In der restlichen Jahreszeit auch dauerhafte Fensteröffnung nutzen.
- In einem Raum aufeinanderfolgende Veranstaltungen müssen mit einer Pause von mind. 30 Minuten zwischen den Terminen geplant werden, damit ein Lüften und Reinigen des Raumes gewährleistet ist.
- Auf allen „Verkehrswegen“ (Eingang, Foyers, Treppen, Gänge) soll möglichst der Mindestabstand eingehalten werden. Zusätzlich ist FFP-2 Maske zu tragen.
- Die MNB darf erst am vorgesehenen Platz im Veranstaltungsraum abgenommen werden.
- Die Sanitärräume sind möglichst nur durch eine Person zu nutzen. In jedem Fall muss der Mindestabstand eingehalten werden

4. Medien und Arbeitsmittel

- Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Medien (Laptop, Flipchart, Beamer, Medienkoffer) sollen wenn möglich nur durch eine Person benutzt werden.
- Für individuell bei Veranstaltungen notwendige Materialien (Arbeitsblätter, Stifte, Liederbücher, etc.) ist der jeweilige Veranstalter für die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften verantwortlich. Soweit dies nicht durch Reinigung, bzw. die Nutzung persönlicher, von den TN mitgebrachten Gegenständen möglich ist, kann die Veranstaltung nicht stattfinden.

5. Speisen und Getränke

Die Ausgabe von Speisen ist bis auf Weiteres in unseren Gemeinderäumen nicht erlaubt. Getränke werden nur in der Flasche angeboten. Offene Getränke sind derzeit nicht erlaubt.

Für nach den Sommerferien 2021 stattfindende Veranstaltungen gelten die jeweils aktuellen Vorgaben für das Angebot von Speisen und Getränken seitens der ELKiB.

6. Weitere Pflichten der Veranstalter*innen

Alle Veranstalter*innen (intern und extern) tragen bei der Durchführung ihrer jeweiligen Veranstaltung die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene-Vorgaben (Punkte 1 bis 6).

Dies gilt während des gebuchten Zeitraums im jeweiligen Veranstaltungsraum, sowie im direkten Zutrittsbereich dieses Raumes. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines COVID-19 Falles zu ermöglichen, werden von allen Teilnehmenden Name, Anschrift und Anwesenheitszeiten dokumentiert. Diese Daten werden aufgehoben und ggf. dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt. Die Gruppenleitenden stellen die Listen umgehend nach der Veranstaltung dem Pfarramt zur Verfügung, wo diese vier Wochen aufgehoben und anschließend vernichtet werden.

Die zulässige Höchst-Teilnehmendenzahl ist vom Veranstalter bzw. von der Veranstalterin zu Beginn zu kontrollieren und unbedingt einzuhalten. Die Kirchengemeinde ist berechtigt, dies zu überprüfen.

Bereit gestellte Medien (Beamer, Flipchart, etc.) Tische, Türklinken, ggfls. Armlehnen müssen am Sitzungsende mit bereitstehendem Reinigungsmittel gereinigt/desinfiziert werden.

Der/die Veranstalter*in hat für die Reinigung/Desinfektion Sorge zu tragen.

7. Sonderfälle

Sonderfälle müssen durch die Gemeindeleitung, vertreten durch die/den geschäftsführende/n Pfarrerin/Pfarrer genehmigt werden.

8. Aktualisierung und Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes

Für alle Bestimmungen gilt, dass sie durch weitere Updates der Landeskirche entsprechend abgewandelt werden. Für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird explizit auf die jeweils geltenden gesetzlichen Richtlinien der EJB (Evangelische Jugend in Bayern) und des BJR (Bayerischer Jugendring) hingewiesen.

Nürnberg, den 22. Juni 2021

In Vertretung der geschäftsführenden Pfarrerin Sabine Schneider: Friedhelm Berger